



## **Satzung des Regionalverbands Heilbronn-Franken**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 02.10.2026 auf Grund von § 12 Absatz 8 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch den Artikel 41 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 20), folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Feststellung durch Satzung**

Die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) - bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage A zu dieser Satzung) - wird festgestellt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (Ministerium) angezeigt. Die beim Ministerium eingegangene Anzeige wird auf der Internetseite des Regionalverbands Heilbronn-Franken unter (<https://www.rvhnf.de/bekanntmachungen>) bekannt gemacht, wenn das Ministerium nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen elektronischen Unterlagen unter Angabe von Gründen rechtliche Einwendungen erhoben hat. Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Anzeige in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die angezeigten Ziele verbindlich.

Heilbronn, 02.10.2026

Timo Frey  
Verbandsvorsitzender